

Anna Probst

Von: [REDACTED]@deges.de>
Gesendet: Donnerstag, 21. November 2024 14:54
An: Christopher Hoffmann
Cc: Mirko Siegmund; Oliver Nickel
Betreff: AW: Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 (1) bzw. § 2 (2) BauGB | Vorentwurf des Bebauungsplan "Windfeld Schönfeld West"
Anlagen: 20241121 4initia GmbH_Anschreiben TÖB.pdf

Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 (1) bzw. § 2 (2) BauGB | Vorentwurf des Bebauungsplan "Windfeld Schönfeld West"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach Prüfung der Unterlagen (Ihr o. g. Schreiben vom 21.11.2024) teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet diverse umgesetzte planfestgestellte landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der BAB 20 befinden (Az.: V 650-553.3-1-11). Diese sind in der weiteren Planung entsprechend zu berücksichtigen.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der DEGES GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Projektleiter P1.4

Tel.: 030 20243-[REDACTED]
Fax: 030 20243-390
Mobil: [REDACTED]
[REDACTED]@deges.de

Von: Christopher Hoffmann <Hoffmann@4initia.de>
Gesendet: Donnerstag, 21. November 2024 13:18
An: Christopher Hoffmann <Hoffmann@4initia.de>
Cc: Mirko Siegmund <siegmund@4initia.de>; Oliver Nickel <nickel@4initia.de>
Betreff: Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 (1) bzw. § 2 (2) BauGB | Vorentwurf des Bebauungsplan "Windfeld Schönfeld West"

Dies ist eine externe E-Mail. Bitte klicken Sie nur dann auf Links oder Anhänge, wenn Sie von der Echtheit der Nachricht überzeugt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 4initia GmbH wurde gemäß § 4b BauGB mit der Verfahrensdurchführung für den **Bebauungsplan „Windfeld Schönfeld West“** in der Gemeinde Schönfeld im Amt Brüssow, im Landkreis Uckermark in Brandenburg beauftragt.

Wir bitten Sie um Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf gemäß § 4 (1) bzw. § 2 (2) BauGB (siehe Anschreiben im Anhang) sowie um Prüfung, inwieweit Ihre Belange berührt werden. Die Unterlagen des Vorentwurfs (Planzeichnung und Begründung sowie ergänzend Schall- & Schattenwurfprognosen und Shape-

Dateien der Planung) zur Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB können Sie unter folgendem Link herunterladen:
[Unterlagen des Vorentwurfs des Bebauungsplan.](#)

Sollten Probleme beim Download der Unterlagen auftreten, geben Sie uns bitte kurzfristig Bescheid. Die unter dem Link zur Verfügung gestellten Unterlagen können Sie bis zum 21.12.2024 herunterladen. Bei Bedarf können wir Ihnen alle Unterlagen auch per E-Mail (aufgrund der Dateigröße in mehreren E-Mails und/oder als ZIP-Datei) oder in Papierform (auch einen Plot im Originalmaßstab) zur Verfügung stellen.

Wir möchten Sie bitten, sich gemäß § 4 (1) BauGB bis zum **23.12.2024** zu den Unterlagen des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Windfeld Schönfeld West“ zu äußern.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wird im Januar 2025 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Christopher Hoffmann

--

Christopher Hoffmann
Senior Projektmanager

4initia GmbH
Reinhardtstr. 29
10117 Berlin | Germany

p: +49 30 27 87 807-63
f: +49 30 27 87 807-50
m: +49 172 611 78 62

Hoffmann@4initia.de
www.4initia.de
[Für den 4initia Newsletter anmelden.](#)



Unsere aktuelle Datenschutzerklärung finden Sie [hier](#).
Amtsgericht Charlottenburg HRB 140978 B
Geschäftsführung: Lars Deckert, Torsten Musick

Diese E-Mail enthält vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, ist es Ihnen nicht gestattet, diese E-Mail zu lesen, zu übertragen, zu kopieren oder anderweitig zu verwenden. Informieren Sie in diesem Fall bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Der Inhalt der E-Mail ist nur rechtsverbindlich, wenn er unsererseits durch einen Brief entsprechend bestätigt wird. Sie haben uns gebeten, mit Ihnen über das Internet per E-Mail zu korrespondieren. Wir weisen darauf hin, dass derartige Nachrichten mit und ohne Zutun von Dritten verloren gehen, verändert oder verfälscht werden können. Wir haften deshalb nicht für die Unversehrtheit von E-Mails nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben und können Ihnen hieraus entstehende Schäden nicht ersetzen. Sollte trotz der von uns verwendeten Viren-Schutz-Programme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangen, haften wir nicht für eventuell hieraus entstehende Schäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nur soweit gesetzlich zulässig.

This e-mail contains confidential or legally protected information. If you are not the correct addressee or should you have received this e-mail in error, you are not permitted to read, copy, resend or make other use of it. Please inform the sender of the transmission error and delete this e-mail. The content of this e-mail is legally binding only when confirmed by us in a letter sent by mail. You requested that our firm correspond with you via internet per e-mail. We call to your attention that e-mail correspondence can be lost, altered or falsified, with or without third party intervention. We therefore accept no responsibility for the intactness of e-mails after they have left our control.

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
Zimmerstraße 54
10117 Berlin
E-Mail: info@deg.es.de
Web: www.deg.es.de

Sitz der Gesellschaft Berlin, Registergericht Charlottenburg Nr. HR B 41 385
Vorsitzende des Aufsichtsrates: MR'in Tatjana Tegtbauer
Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Bernd Rothe (techn.), Dipl.-Kfm. Tobias Papenbrock (kfm.-jur.)

[Datenschutzerklärung der DEGES GmbH](#)

Anna Probst

Von: [REDACTED]@deges.de>
Gesendet: Freitag, 17. Januar 2025 07:58
An: Christopher Hoffmann
Cc: Mirko Siegmund; Oliver Nickel; Theresa Lösel; Anna Probst
Betreff: AW: Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 (1) bzw. § 2 (2) BauGB | Vorentwurf des Bebauungsplan "Windfeld Schönfeld West"
Anlagen: VKE1812_Auszug_trassenfern.pdf; VKE1812_Auszug_trassennah.pdf
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Hallo Herr Hoffmann,

anbei übergebe ich Ihnen Auszüge aus dem planfestgestellten LBP. Bei den hier dargestellten Maßnahmen handelt es sich um die umgesetzten planfestgestellten landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der BAB 20, welche sich in Ihrem Plangebiet befinden. Diese sind in Ihrer weiteren Planung entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Projektleiter P1.4

Tel.: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]
Mobil: [REDACTED]
[REDACTED]@deges.de

Von: Christopher Hoffmann <Hoffmann@4initia.de>
Ges uar 2025 10:56
An: [REDACTED]@deges.de>
Cc: Mirko Siegmund <siegmund@4initia.de>; Oliver Nickel <nickel@4initia.de>; Theresa Lösel <loesel.studentin@4initia.de>; Anna Probst <probst@4initia.de>
Betreff: AW: Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 (1) bzw. § 2 (2) BauGB | Vorentwurf des Bebauungsplan "Windfeld Schönfeld West"

Dies ist eine externe E-Mail. Bitte klicken Sie nur dann auf Links oder Anhänge, wenn Sie von der Echtheit der Nachricht überzeugt sind.

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Rückmeldung. Auf telefonische Nachfrage zu den konkreten Standorten der im Plangebiet diversen umgesetzten planfestgestellten landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der BAB 20 (Az.: V 650-553.3-1-11) teilten Sie mir mit, dass uns die Verortungen dieser Maßnahmen voraussichtlich durch die Naturschutzbehörde(n) im Laufe des Bebauungsplanverfahrens mitgeteilt werden.

Von der Oberen Naturschutzbehörde haben wir im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Rückmeldung erhalten: „Eine Stellungnahme aus dem Fachbereich Naturschutz kann aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen.“

Nach telefonischer Rücksprache mit Frau [REDACTED] von der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreis Uckermark, welche die Stellungnahmen der Fachabteilungen des Landkreis Uckermark koordiniert, wurde uns mitgeteilt, dass die untere Naturschutzbehörde erfahrungsgemäß keine Stellungnahmen zu Bebauungsplanverfahren für Windenergieanlagen abgibt.

Besteht vor diesem Hintergrund die Möglichkeit, dass Sie uns die im Plangebiet diversen umgesetzten planfestgestellten landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der BAB 20 mitteilen?

Gerne können wir uns hierzu auch telefonisch abstimmen.

Viele Grüße
Christopher Hoffmann
--
Christopher Hoffmann
Senior Projektmanager

4initia GmbH
Reinhardtstr. 29
10117 Berlin | Germany

p: +49 (0)30 27 87 807-63
f: +49 (0)30 27 87 807-50
m: +49 (0)172 611 78 62

hoffmann@4initia.de
www.4initia.de



[Für den 4initia Newsletter anmelden.](#)



Unsere aktuelle Datenschutzerklärung finden Sie [hier](#).
Amtsgericht Charlottenburg HRB 140978 B
Geschäftsführung: Lars Deckert, Torsten Musick

Diese E-Mail enthält vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, ist es Ihnen nicht gestattet, diese E-Mail zu lesen, zu übertragen, zu kopieren oder anderweitig zu verwenden. Informieren Sie in diesem Fall bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Der Inhalt der E-Mail ist nur rechtsverbindlich, wenn er unsererseits durch einen Brief entsprechend bestätigt wird. Sie haben uns gebeten, mit Ihnen über das Internet per E-Mail zu korrespondieren. Wir weisen darauf hin, dass derartige Nachrichten mit und ohne Zutun von Dritten verloren gehen, verändert oder verfälscht werden können. Wir haften deshalb nicht für die Unversehrtheit von E-Mails nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben und können Ihnen hieraus entstehende Schäden nicht ersetzen. Sollte trotz der von uns verwendeten Viren-Schutz-Programme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangen, haften wir nicht für eventuell hieraus entstehende Schäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nur soweit gesetzlich zulässig.

This e-mail contains confidential or legally protected information. If you are not the correct addressee or should you have received this e-mail in error, you are not permitted to read, copy, resend or make other use of it. Please inform the sender of the transmission error and delete this e-mail. The content of this e-mail is legally binding only when confirmed by us in a letter sent by mail. You requested that our firm correspond with you via internet per e-mail. We call to your attention that e-mail correspondence can be lost, altered or falsified, with or without third party intervention. We therefore accept no responsibility for the intactness of e-mails after they have left our control.

Von: [REDACTED]@deges.de>

Gesendet: Donnerstag, 21. November 2024 14:54

An: Christopher Hoffmann <Hoffmann@4initia.de>

Cc: Mirko Siegmund <siegmund@4initia.de>; Oliver Nickel <nickel@4initia.de>

Betreff: AW: Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 (1) bzw. § 2 (2) BauGB | Vorentwurf des Bebauungsplan "Windfeld Schönfeld West"

Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 (1) bzw. § 2 (2) BauGB | Vorentwurf des Bebauungsplan "Windfeld Schönfeld West"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach Prüfung der Unterlagen (Ihr o. g. Schreiben vom 21.11.2024) teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet diverse umgesetzte planfestgestellte landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der BAB 20 befinden (Az.: V 650-553.3-1-11). Diese sind in der weiteren Planung entsprechend zu berücksichtigen.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der DEGES GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Projektleiter P1.4

Tel.: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

Mobil: [REDACTED]

[REDACTED]@deges.de

Von: Christopher Hoffmann <Hoffmann@4initia.de>

Gesendet: Donnerstag, 21. November 2024 13:18

An: Christopher Hoffmann <Hoffmann@4initia.de>

Cc: Mirko Siegmund <siegmund@4initia.de>; Oliver Nickel <nickel@4initia.de>

Betreff: Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 (1) bzw. § 2 (2) BauGB | Vorentwurf des Bebauungsplan "Windfeld Schönfeld West"

Dies ist eine externe E-Mail. Bitte klicken Sie nur dann auf Links oder Anhänge, wenn Sie von der Echtheit der Nachricht überzeugt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 4initia GmbH wurde gemäß § 4b BauGB mit der Verfahrensdurchführung für den **Bebauungsplan „Windfeld Schönfeld West“** in der Gemeinde Schönfeld im Amt Brüssow, im Landkreis Uckermark in Brandenburg beauftragt.

Wir bitten Sie um Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf gemäß § 4 (1) bzw. § 2 (2) BauGB (siehe Anschreiben im Anhang) sowie um Prüfung, inwieweit Ihre Belange berührt werden. Die Unterlagen des Vorentwurfs (Planzeichnung und Begründung sowie ergänzend Schall- & Schattenwurfprognosen und Shape-Dateien der Planung) zur Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB können Sie unter folgendem Link herunterladen: [Unterlagen des Vorentwurfs des Bebauungsplan.](#)

Sollten Probleme beim Download der Unterlagen auftreten, geben Sie uns bitte kurzfristig Bescheid. Die unter dem Link zur Verfügung gestellten Unterlagen können Sie bis zum 21.12.2024 herunterladen. Bei Bedarf können wir Ihnen alle Unterlagen auch per E-Mail (aufgrund der Dateigröße in mehreren E-Mails und/oder als ZIP-Datei) oder in Papierform (auch einen Plot im Originalmaßstab) zur Verfügung stellen.

Wir möchten Sie bitten, sich gemäß § 4 (1) BauGB bis zum **23.12.2024** zu den Unterlagen des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Windfeld Schönfeld West“ zu äußern.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wird im Januar 2025 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Christopher Hoffmann

--

Christopher Hoffmann
Senior Projektmanager

4initia GmbH
Reinhardtstr. 29
10117 Berlin | Germany

p: +49 30 27 87 807-63

f: +49 30 27 87 807-50

m: +49 172 611 78 62

Hoffmann@4initia.de

www.4initia.de

[Für den 4initia Newsletter anmelden.](#)



Unsere aktuelle Datenschutzerklärung finden Sie [hier](#).

Amtsgericht Charlottenburg HRB 140978 B

Geschäftsführung: Lars Deckert, Torsten Musick

Diese E-Mail enthält vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, ist es Ihnen nicht gestattet, diese E-Mail zu lesen, zu übertragen, zu kopieren oder anderweitig zu verwenden. Informieren Sie in diesem Fall bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Der Inhalt der E-Mail ist nur rechtsverbindlich, wenn er unsererseits durch einen Brief entsprechend bestätigt wird. Sie haben uns gebeten, mit Ihnen über das Internet per E-Mail zu korrespondieren. Wir weisen darauf hin, dass derartige Nachrichten mit und ohne Zutun von Dritten verloren gehen, verändert oder verfälscht werden können. Wir haften deshalb nicht für die Unversehrtheit von E-Mails nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben und können Ihnen hieraus entstehende Schäden nicht ersetzen. Sollte trotz der von uns verwendeten Viren-Schutz-Programme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangen, haften wir nicht für eventuell hieraus entstehende Schäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nur soweit gesetzlich zulässig.

This e-mail contains confidential or legally protected information. If you are not the correct addressee or should you have received this e-mail in error, you are not permitted to read, copy, resend or make other use of it. Please inform the sender of

the transmission error and delete this e-mail. The content of this e-mail is legally binding only when confirmed by us in a letter sent by mail. You requested that our firm correspond with you via internet per e-mail. We call to your attention that e-mail correspondence can be lost, altered or falsified, with or without third party intervention. We therefore accept no responsibility for the intactness of e-mails after they have left our control.

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
Zimmerstraße 54
10117 Berlin
E-Mail: info@deg.es.de
Web: www.deg.es.de

Sitz der Gesellschaft Berlin, Registergericht Charlottenburg Nr. HR B 41 385
Vorsitzende des Aufsichtsrates: MR'in Tatjana Tegtbauer
Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Bernd Rothe (techn.), Dipl.-Kfm. Tobias Papenbrock (kfm.-jur.)

[Datenschutzerklärung der DEGES GmbH](#)

BAB A 20 LÜBECK - STETTIN

Landschaftspflegerischer Begleitplan

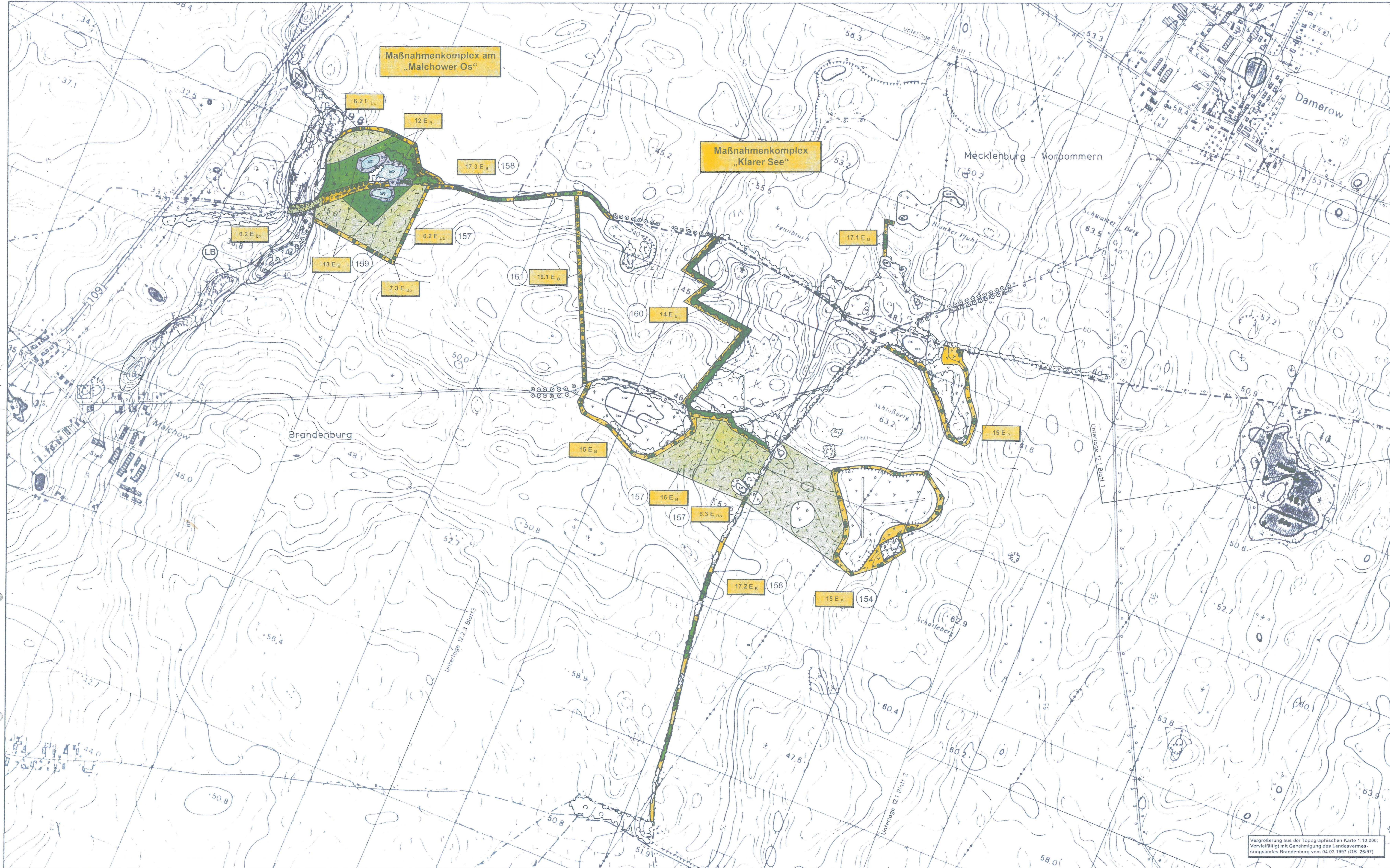
Streckenabschnitt AS Pasewalk-Süd (B 109) -
AS Prenzlau-Nord (L 26)

Verkehrseinheit 1812

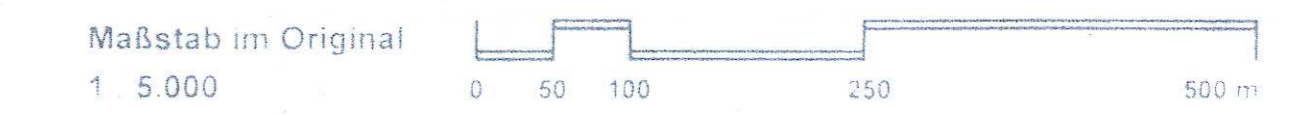
Lageplan der trassenfernen landschaftspflegerischen Maßnahmen

Unterlage 12.2.3, Blatt-Nr. 2

Legende auf separatem Blatt



Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen



FROELICH & SPORBECK
Landschafts- und Ortsplanung, Umweltplanung

□ Büro Bochum □ Büro Plauen □ Büro Greifswald □ Büro Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 31 • 14548 Caputh • T 033009 765 0

bearbeitet: Fu, Wi September 1996 gezeichnet: Da Oktober 1996

Planungsgemeinschaft A 20 - Prenzlau	Datum	Zeichen
Planung der BAB A 20 zwischen AS Pasewalk-Süd (B 109) und AS A 20 / A 11	bearbeitet August 1996	Bs, Ls, Zi
Entwurfsbearbeitung	gezeichnet August 1996	BS
Durth Roos Consulting GmbH Nieder-Ramstädter Straße 18-20, 64783 Darmstadt	geprüft	

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
Zimmerstraße 54, 10117 Berlin
im Auftrag des Landes

Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern

BAB A 20 LÜBECK - STETTIN
Streckenabschnitt: AS Pasewalk-Süd (B 109) - AS Prenzlau-Nord (L 26)
Verkehrseinheit 1812

PLANFESTSTELLUNG
LBP zum Neubau der BAB A20

Darstellung der trassenfernen Maßnahmen


aufgestellt und geprüft:
Berlin, den 7.11.97

DEGES: *i. P. B...*

festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage 29.10.97
Potsdam, den 29.10.97
Ministerium für Staatsschutz, Wehr- und Verkehr des Landes Brandenburg
Planfeststellungsbehörde
27.77

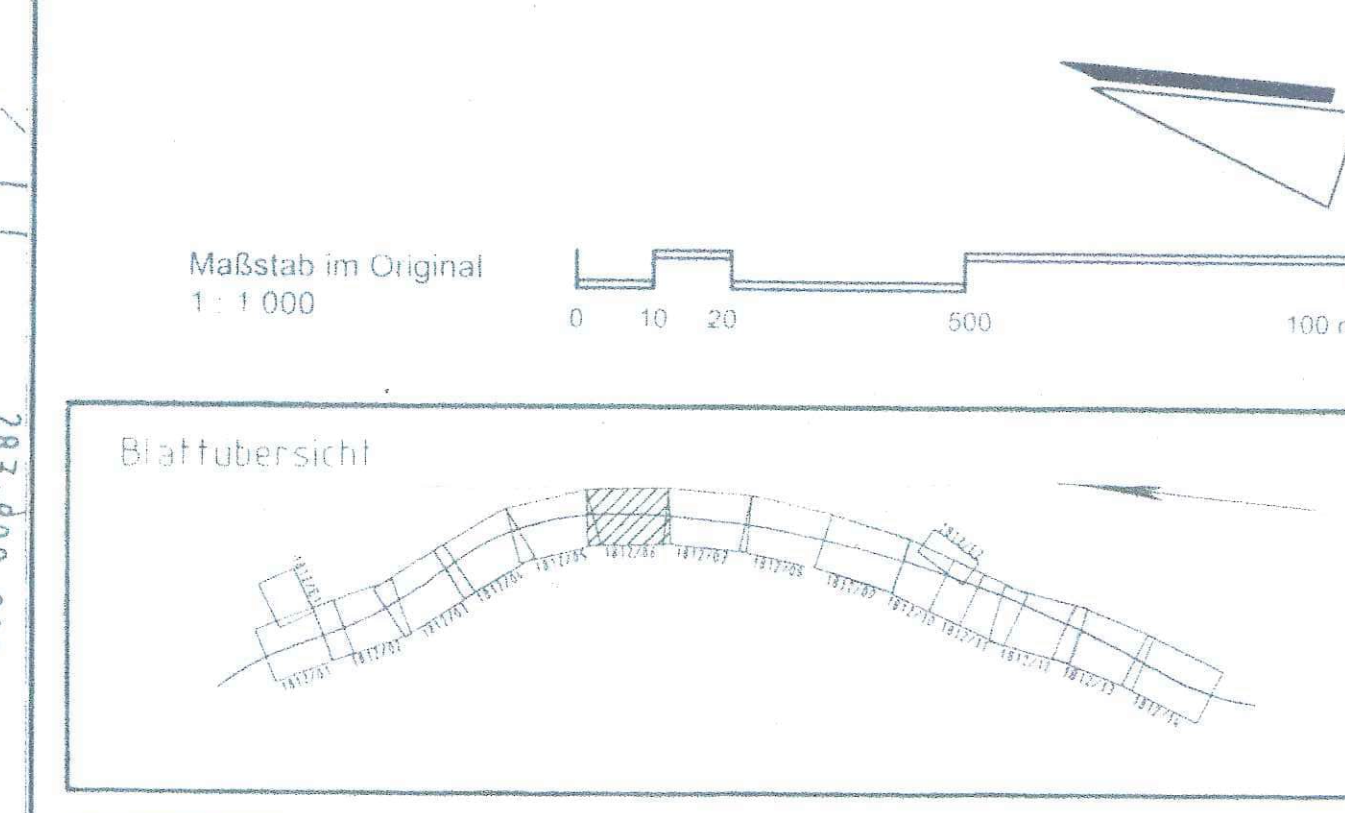
gez.: Zahl Beglaubigt: *ly*

Verzögerung aus der Topographischen Karte 1:10.000;
Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Brandenburg vom 04.02.1997 (GB 28/97)



No.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Satzungsgemäß ausgelegt	Postgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage, 68717/20.6
In der Zeit vom	Postdam, den 29. April 99
In der Gemeinde	Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg
Zeit und Ort der Auslegung sind mindestens 1 Woche vor Auslegung öffentlich bekannt gemacht worden	Im Auftrag
Gemeinde	
(Dienststempel)	
(Unterschrift)	



FROELICH & SPORBECK
Landschafts- und Ortsplanung, Umweltplanung

Büro Bochum
 Büro Plauen
 Büro Greifswald
 Büro Potsdam
 Friedrich-Ebert-Str. 31 • 14548 Casuth • Tel. 03205 7365-0
 bearbeitet: Fu, Wi September 1998 gezeichnet: RI September 1998

Planungsgemeinschaft A 20 - Prenzlau	Datum	Zeichen
Planung der BAB A 20 zwischen AS Pasewalk-Süd (B 109) und AD A 20 7 A II	bearbeitet	August 1998
Einwurfsverfahren	gezeichnet	August 1998
	geprüft	85

DEGES Deutsche Eberhards Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH
Zimmerstraße 54, 10117 Berlin
im Auftrag des Landes

Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern

BAB A 20 LÜBECK - STETTIN

Streckenabschnitt: AS Pasewalk-Süd (B 109) - AS Prenzlau-Nord (L 26)
Verkehrseinheit 1812

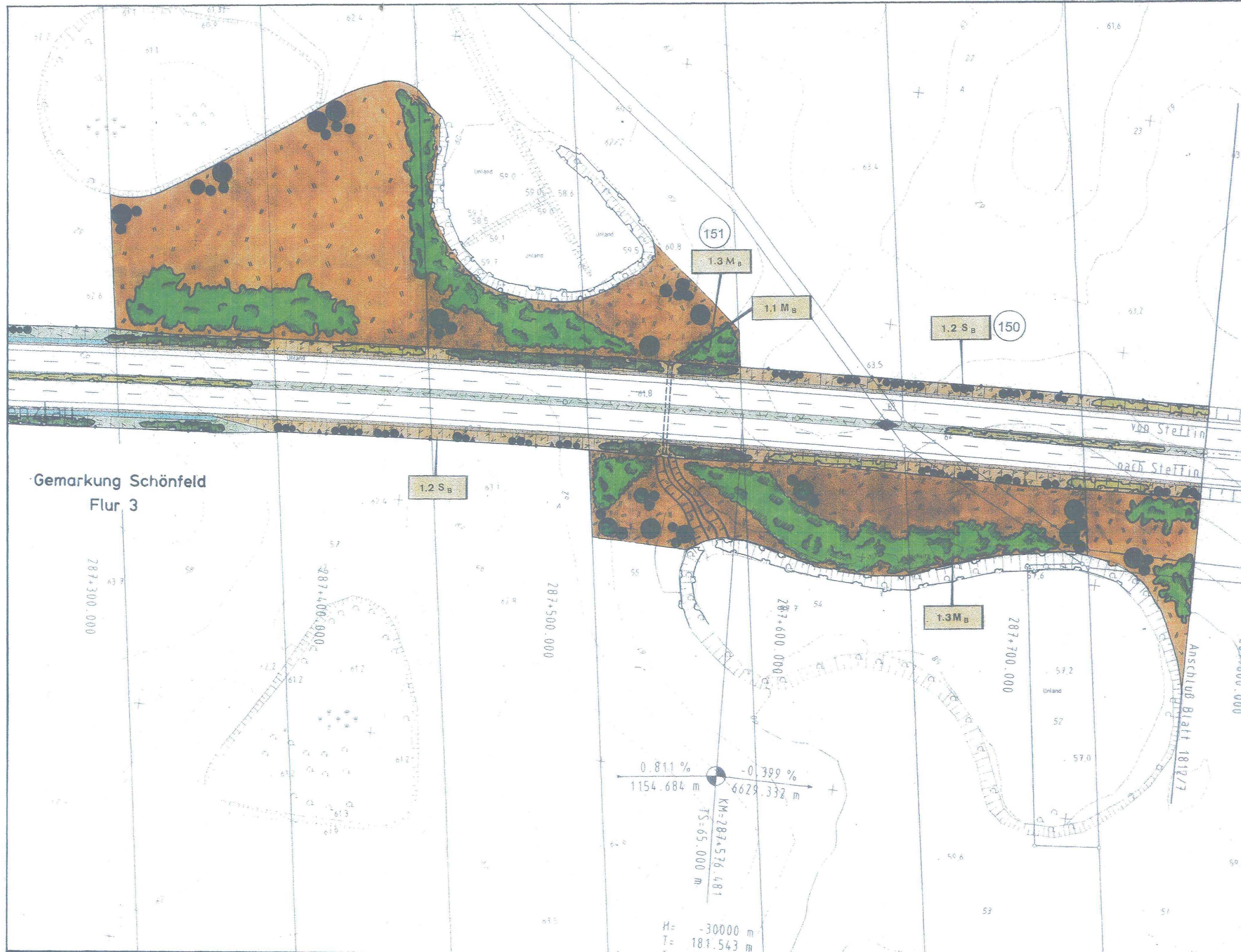
Unterlage: 12.2.2
Blatt-Nr.: 6

PLANFESTSTELLUNG
LBP zum Neubau der BAB A 20
Bau-km 286+750 - Bau-km 287+775

Darstellung der trassennahen Maßnahmen

Maßstab 1:1.000

aufgestellt und geprüft Berlin, den 26.05.99	
DEGES <i>A. Legner</i>	
gesehen Bonn, den	genehmigt: Potsdam, den
Bundesministerium für Verkehr	Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg

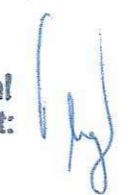


BAB A 20 LÜBECK - STETTIN
Landschaftspflegerischer Begleitplan
 Streckenabschnitt AS Pasewalk-Süd (B 109) -
 AS Prenzlau-Nord (L 26)
 Verkehrseinheit 1812

1. Deckblattverfahren
 Unterlage 12.2.2, Blatt-Nr. 6
 Lageplan der trassennahen landschaftspflegerischen Maßnahmen
 Legende auf separatem Blatt

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Satzungsgemäß ausgelegt
 In der Zeit vom _____ bis _____
 In der Gemeinde _____
 Zeit und Ort der Auslegung sind mindestens 1 Woche vor Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Gemeinde _____
 (Dienstseigel) _____
 (Unterschrift) _____

Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage, 50717/20.6.
 Potsdam, den **29. April 99**
 Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg
 im Auftrag
 gez.: Zahl Begleibt: 
 (Unterschrift) _____

FROELICH & SPORBECK
 Landschafts- und Ortsplanung, Umweltplanung
 Büro Bochum Büro Plauen Büro Greifswald Büro Potsdam
 Friedrich-Ebert-Str. 31 • 14548 Caputh • ☎ 033209 / 765-0
 bearbeitet: Fu, Wi August 1998 gezeichnet: RI

Planungsgemeinschaft A 20 – Prenzlau		Datum	Zeichen
Planung der BAB A 20 zwischen AS Pasewalk (B 109) und AD A 20 / A 11		bearbeitet August 1998	Ba, La, Zi
Entwurfbearbeitung:		gezeichnet August 1998	85
Durth Roos Consulting GmbH Nieder-Ranstädter-Straße 18-20, 54283 Oerndorf		geprüft:	

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
 Zimmerstraße 54, 10117 Berlin
 im Auftrag der Länder:

Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern

BAB A 20 LÜBECK - STETTIN	Unterlage 12.2.2
Streckenabschnitt: AS Pasewalk-Süd (B 109) - AS Prenzlau-Nord (L 26) Verkehrseinheit 1812	Blatt-Nr. 6
PLANFESTSTELLUNG LBP zum Neubau der BAB A 20	aufgestellt: geprüft:
Darstellung der trassennahen Maßnahmen	Maßstab 1 : 1.000

aufgestellt und geprüft:
 Berlin, den _____
 DEGES gez.: Langowski

BAB A 20 LÜBECK - STETTIN
Landschaftspflegerischer Begleitplan

Streckenabschnitt
AS Pasewalk - Süd(B109) - AS Prenzlau - Nord(L26)

Verkehrseinheit 1812

1. Deckblattverfahren
Unterlage 12.2.2BI.-Nr. 7, Plan 1

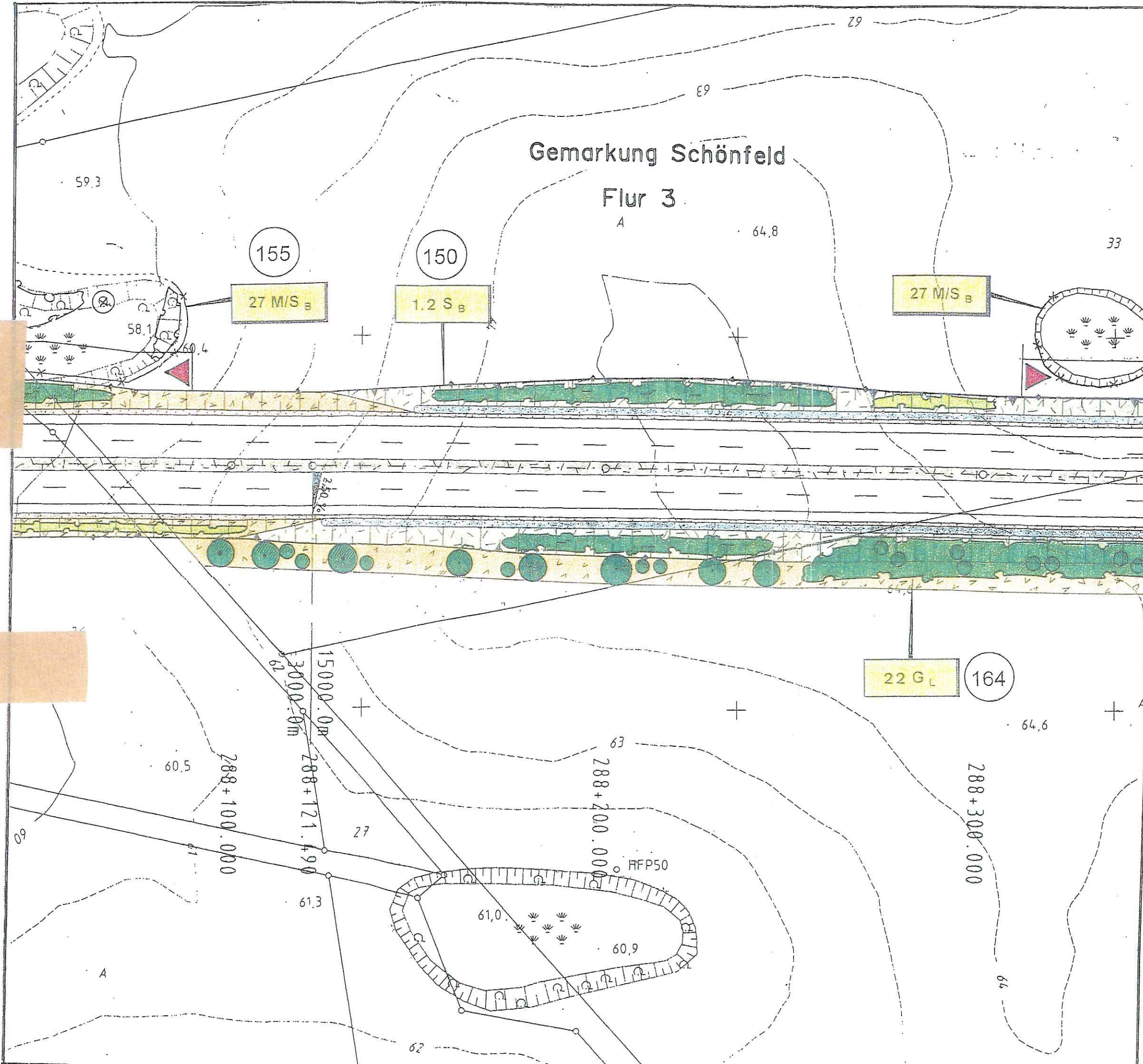
Lageplan der trassennahen
landschaftspflegerischen Maßnahmen

Legende auf separatem Blatt

Sitzungsprotokoll ausgelegt in		Festgestellt gemäß Bescheid vom	
in der Zeit von _____		Zeichen Nr. 50117/20.0	
bis _____		Potsdam, den 29. April 99	
in der Sache		Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg	
Ziel und Ort der Auslegung sind mindestens 2 Wochen vor Auslegung ortsbekannt gemacht worden.		in Auftrag Zahl beglaubigt: <i>[Signature]</i>	
Genehmigt			
(Mikroschrift)		Mikroschrift	

			
FROELICH & SPORBECK			
Landschafts- und Ortsplanung, Umweltplanung			
□ Büro Bochum		□ Büro Plauen	
□ Büro Greifswald		□ Büro Potsdam	
Friedrich-Ebert-Str. 31 • 14548 Caputh • ☎ 033209 / 765-0			
Bearbeiter: Fu/Wi	Zeichner: Kr	Datum: Aug. 1998	
Planungsgemeinschaft A 20 - Prenzlau			
Entwurfsbearbeitung:			
Durth Roos		geprüft: Aug. 1998	
Consulting GmbH		geprüft: 05.	
Meder-Rasthofer Straße (1-10, 411) Dorsdorf			

DEGES		Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Zimmerstraße 54, 10117 Berlin	
im Auftrag der Länder:			
Brandenburg und Mecklenburg - Vorpommern			
BAB A 20 LÜBECK - STETTIN		Unterlage: 12.2.2	
		Blatt-Nr.: 7	D
Darstellung der trassennahen Maßnahmen		aufgestellt:	
Planfeststellung		geprüft:	
aufgestellt und geprüft: Berlin, den DEGES		Maßstab 1 : 1.000.	
gez.: Langowski			





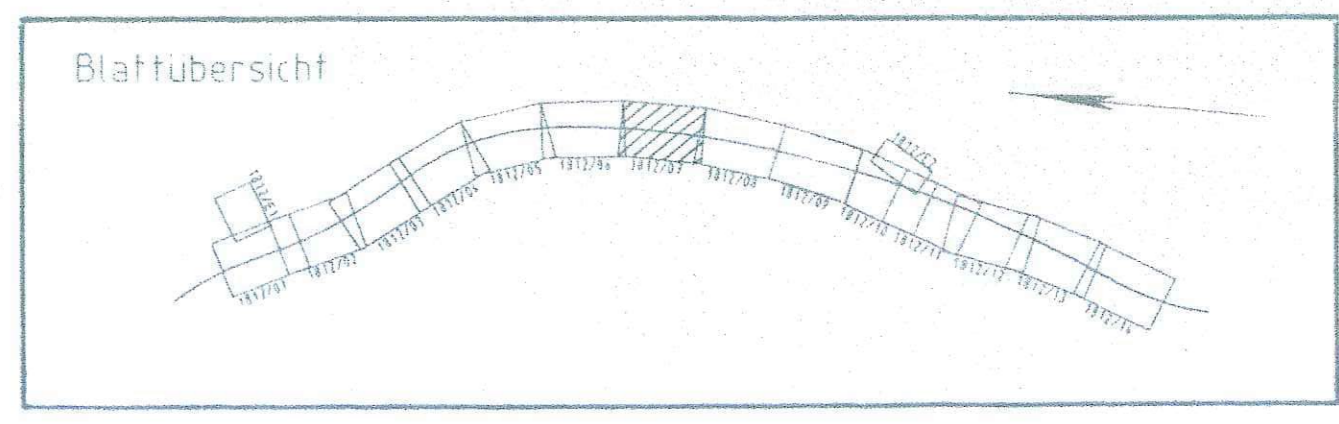
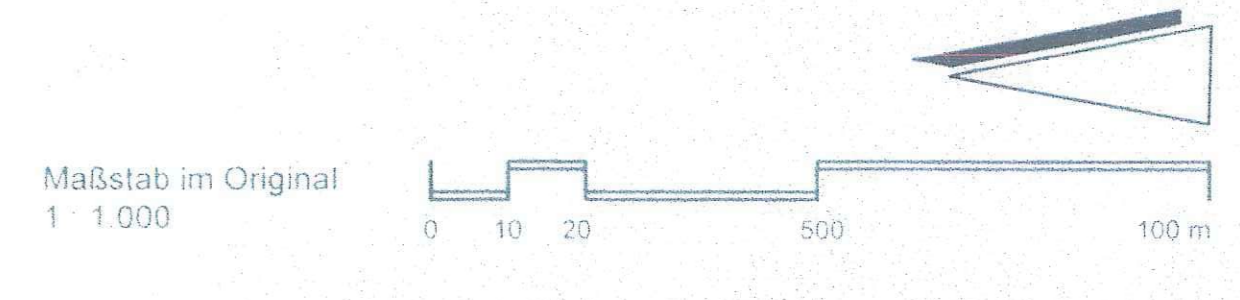
BAB A 20 LÜBECK - STETTIN
Landschaftspflegerischer Begleitplan
 Streckenabschnitt AS Pasewalk-Süd (B 109) -
 AS Prenzlau-Nord (L 26)
 Verkehrseinheit 1812

Lageplan der trassennahen landschaftspflegerischen Maßnahmen
 Unterlage 12.2.2, Blatt-Nr: 7

Legende auf separatem Blatt

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Setzungsgemäß ausgelegt In der Zeit vom _____ bis _____ In der Gemeinde _____ Zeit und Ort der Auslegung sind mindestens 1 Woche vor Auslegung ersichtlich bekannt gemacht worden Gemeinde _____ (Dienstort) _____ (Unterschrift) _____	Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage, 29. April 99 Potsdam, den _____ Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg Im Auftrag gez.: Zahl Begleitet: (Unterschrift) _____
---	---



FROELICH & SPORBECK
 Landschafts- und Ortsplanung, Umweltplanung
 Büro Bochum Büro Plauen Büro Greifswald Büro Potsdam
 Friedrich-Ebert-Str. 31 • 14548 Caputh • 033209-97500
 bearbeitet: Fu, Wl September 1998 gezeichnet: Ri September 1998

Planungsgemeinschaft A 20 - Prenzlau	Datum	Zeichen
Planung der BAB A 20 zwischen AS Pasewalk (B 109) und AD A 70 (A 11)	bearbeitet August 1998	Bl. Nr. 7
Entwurfsbearbeitung	gezeichnet August 1998	BS
Durth Roos Consulting GmbH Heide-Straßenstraße 19-20, 62111 Darmstadt	geprüft:	

DEGES Deutsche Einheit Fernverkehrsplanungs- und -bau GmbH
 Zimmerstraße 54, 10117 Berlin
 im Auftrag des Landes

Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern

BAB A 20 LÜBECK - STETTIN
 Streckenabschnitt: AS Pasewalk-Süd (B 109) - AS Prenzlau-Nord (L 26)
 Verkehrseinheit 1812

PLANFESTSTELLUNG
 LBP zum Neubau der BAB A 20
 Bau-km 287+775 - Bau-km 288+800
 Darstellung der trassennahen Maßnahmen

aufgestellt und geprüft:
 Berlin, den 26.05.97
 DEGES

gesehen:
 Bonn, den _____
 Bundesministerium für Verkehr

gesehen:
 Potsdam, den _____
 Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg

Unterlage 12.2.2
 Blatt-Nr. 7
 aufgestellt:
 geprüft:
 Maßstab 1:1.000

X: 543384.2864 Y: 592148.353 X: 543385.1011 Y: 592149.384

X: 5433092.884 Y: 5921482.669 X: 5433101.031 Y: 5921497.700

Anna Probst

Von: [REDACTED]@deges.de
Gesendet: Dienstag, 28. Januar 2025 09:36
An: Christopher Hoffmann
Cc: Mirko Siegmund; Oliver Nickel; Theresa Lösel; Anna Probst
Betreff: AW: Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 (1) bzw. § 2 (2) BauGB | Vorentwurf des Bebauungsplan "Windfeld Schönfeld West"
Anlagen: LBP_Legende_TN_TF.pdf

Hallo Herr Hoffmann,

anbei die erwünschte Legende.

Zu den Planungen etwaiger Windenergieanlagen liegen der DEGES keine Informationen vor. Etwaige Umplanungen der seitens DEGES umgesetzten planfestgestellten Maßnahmen sind von den entsprechenden Vorhabensträgern über die jeweiligen zuständigen Behörden zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Projektleiter P1.4

Tel.: 030 20243-[REDACTED]

Fax: 030 20243-390

Mobil: [REDACTED]

[REDACTED]@deges.de

Von: Christopher Hoffmann <Hoffmann@4initia.de>
ar 2025 08:21

[REDACTED]@deges.de

Cc: Mirko Siegmund <siegmund@4initia.de>; Oliver Nickel <nickel@4initia.de>; Theresa Lösel <loesel.studentin@4initia.de>; Anna Probst <probst@4initia.de>

Betreff: AW: Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 (1) bzw. § 2 (2) BauGB | Vorentwurf des Bebauungsplan "Windfeld Schönfeld West"

Dies ist eine externe E-Mail. Bitte klicken Sie nur dann auf Links oder Anhänge, wenn Sie von der Echtheit der Nachricht überzeugt sind.

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Rückmeldung und die Übersendung der Auszüge aus dem planfestgestellten LBP.

Im Rahmen der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf gemäß § 4 (1) bzw. § 2 (2) BauGB ermitteln wir aktuell die Anpassungsbedarfe für den 1. Entwurf des Bebauungsplanes. Um der Forderung aus Ihrer Stellungnahme vom 21.11.2024 und aus Ihrer E-Mail vom 17.01.2025 nachzukommen, die planfestgestellten landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der BAB 20 in der weiteren Planung entsprechend zu berücksichtigen, haben wir geplant, den Geltungsbereich teilweise zu erweitern, sodass insbesondere die von Ihnen mitgeteilten Maßnahmen, welche sich auf dem Gebiet der Gemeinde Schönfeld befinden, als nachrichtliche Übernahme möglichst vollständig im Bebauungsplan dargestellt werden. Dies betrifft insbesondere den Bereich nördlich von Baugrenze 1 sowie südlich von Baugrenze 3.

Können Sie uns noch die Legende zu den Auszügen aus dem planfestgestellten LBP oder auch den vollständigen LBP zukommen lassen?

Von einem Landwirt und Flächeneigentümer vor Ort wurden wir darauf hingewiesen, dass im Bereich der Maßnahmen „6.3 E_{BO}“ und „15 E_B“ bzw. nördlich der Baugrenze 1 bereits Zuwegungen für eine Windenergieanlage geplant seien. Liegen Ihnen bzw. der DEGES Informationen zu dieser Planung vor? Besteht die Möglichkeit, dass kurzfristig Änderungen bzw. Über-/Umplanungen an den von Ihnen mitgeteilten Maßnahmenflächen erfolgen? Diese wären dann gegebenenfalls durch uns im Bebauungsplan zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Christopher Hoffmann

--

Christopher Hoffmann
Senior Projektmanager

4initia GmbH
Reinhardtstr. 29
10117 Berlin | Germany

p: +49 30 27 87 807-63
f: +49 30 27 87 807-50
m: +49 172 611 78 62

Hoffmann@4initia.de

www.4initia.de

[Für den 4initia Newsletter anmelden.](#)



Unsere aktuelle Datenschutzerklärung finden Sie [hier](#).

Amtsgericht Charlottenburg HRB 140978 B

Geschäftsführung: Lars Deckert, Torsten Musick

Diese E-Mail enthält vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, ist es Ihnen nicht gestattet, diese E-Mail zu lesen, zu übertragen, zu kopieren oder anderweitig zu verwenden. Informieren Sie in diesem Fall bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Der Inhalt der E-Mail ist nur rechtsverbindlich, wenn er unsererseits durch einen Brief entsprechend bestätigt wird. Sie haben uns gebeten, mit Ihnen über das Internet per E-Mail zu korrespondieren. Wir weisen darauf hin, dass derartige Nachrichten mit und ohne Zutun von Dritten verloren gehen, verändert oder verfälscht werden können. Wir haften deshalb nicht für die Unversehrtheit von E-Mails nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben und können Ihnen hieraus entstehende Schäden nicht ersetzen. Sollte trotz der von uns verwendeten Viren-Schutz-Programme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangen, haften wir nicht für eventuell hieraus entstehende Schäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nur soweit gesetzlich zulässig.

This e-mail contains confidential or legally protected information. If you are not the correct addressee or should you have received this e-mail in error, you are not permitted to read, copy, resend or make other use of it. Please inform the sender of the transmission error and delete this e-mail. The content of this e-mail is legally binding only when confirmed by us in a letter sent by mail. You requested that our firm correspond with you via internet per e-mail. We call to your attention that e-mail correspondence can be lost, altered or falsified, with or without third party

intervention. We therefore accept no responsibility for the intactness of e-mails after they have left our control.

██████████@deges.de>

Gesendet: Freitag, 17. Januar 2025 07:58

An: Christopher Hoffmann <Hoffmann@4initia.de>

Cc: Mirko Siegmund <siegmund@4initia.de>; Oliver Nickel <nickel@4initia.de>; Theresa Lösel <loesel.studentin@4initia.de>; Anna Probst <probst@4initia.de>

Betreff: AW: Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 (1) bzw. § 2 (2) BauGB | Vorentwurf des Bebauungsplan "Windfeld Schönfeld West"

Hallo Herr Hoffmann,

anbei übergebe ich Ihnen Auszüge aus dem planfestgestellten LBP. Bei den hier dargestellten Maßnahmen handelt es sich um die umgesetzten planfestgestellten landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der BAB 20, welche sich in Ihrem Plangebiet befinden. Diese sind in Ihrer weiteren Planung entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

██████████
Projektleiter P1.4

Tel.: 030 20243-██████████

Fax: 030 20243-390

Mobil: ██████████

██████████@deges.de

Von: Christopher Hoffmann <Hoffmann@4initia.de>

ar 2025 10:56

██████████@deges.de>

Cc: Mirko Siegmund <siegmund@4initia.de>; Oliver Nickel <nickel@4initia.de>; Theresa Lösel <loesel.studentin@4initia.de>; Anna Probst <probst@4initia.de>

Betreff: AW: Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 (1) bzw. § 2 (2) BauGB | Vorentwurf des Bebauungsplan "Windfeld Schönfeld West"

Dies ist eine externe E-Mail. Bitte klicken Sie nur dann auf Links oder Anhänge, wenn Sie von der Echtheit der Nachricht überzeugt sind.

Sehr geehrter Herr ██████████

vielen Dank für Ihre Rückmeldung. Auf telefonische Nachfrage zu den konkreten Standorten der im Plangebiet diversen umgesetzten planfestgestellten landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der BAB 20 (Az.: V 650-553.3-1-11) teilten Sie mir mit, dass uns die Verortungen dieser Maßnahmen voraussichtlich durch die Naturschutzbehörde(n) im Laufe des Bebauungsplanverfahrens mitgeteilt werden.

Von der Oberen Naturschutzbehörde haben wir im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Rückmeldung erhalten: „Eine Stellungnahme aus dem Fachbereich Naturschutz kann aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen.“

Nach telefonischer Rücksprache mit Frau ██████████ von der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreis Uckermark, welche die Stellungnahmen der Fachabteilungen des Landkreis Uckermark koordiniert, wurde uns mitgeteilt, dass

die untere Naturschutzbehörde erfahrungsgemäß keine Stellungnahmen zu Bebauungsplanverfahren für Windenergieanlagen abgibt.

Besteht vor diesem Hintergrund die Möglichkeit, dass Sie uns die im Plangebiet diversen umgesetzten planfestgestellten landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der BAB 20 mitteilen?

Gerne können wir uns hierzu auch telefonisch abstimmen.

Viele Grüße
Christopher Hoffmann
--
Christopher Hoffmann
Senior Projektmanager

4initia GmbH
Reinhardtstr. 29
10117 Berlin | Germany

p: +49 (0)30 27 87 807-63
f: +49 (0)30 27 87 807-50
m: +49 (0)172 611 78 62

hoffmann@4initia.de
www.4initia.de



[Für den 4initia Newsletter anmelden.](#)



Unsere aktuelle Datenschutzerklärung finden Sie [hier](#).
Amtsgericht Charlottenburg HRB 140978 B
Geschäftsführung: Lars Deckert, Torsten Musick

Diese E-Mail enthält vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, ist es Ihnen nicht gestattet, diese E-Mail zu lesen, zu übertragen, zu kopieren oder anderweitig zu verwenden. Informieren Sie in diesem Fall bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Der Inhalt der E-Mail ist nur rechtsverbindlich, wenn er unsererseits durch einen Brief entsprechend bestätigt wird. Sie haben uns gebeten, mit Ihnen über das Internet per E-Mail zu korrespondieren. Wir weisen darauf hin, dass derartige Nachrichten mit und ohne Zutun von Dritten verloren gehen, verändert oder verfälscht werden können. Wir haften deshalb nicht für die Unversehrtheit von E-Mails nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben und können Ihnen hieraus entstehende Schäden nicht ersetzen. Sollte trotz der von uns verwendeten Viren-Schutz-Programme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangen, haften wir nicht für eventuell hieraus entstehende Schäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nur soweit gesetzlich zulässig.

This e-mail contains confidential or legally protected information. If you are not the correct addressee or should you have received this e-mail in error, you are not permitted to read, copy, resend or make other use of it. Please inform the sender of

the transmission error and delete this e-mail. The content of this e-mail is legally binding only when confirmed by us in a letter sent by mail. You requested that our firm correspond with you via internet per e-mail. We call to your attention that e-mail correspondence can be lost, altered or falsified, with or without third party intervention. We therefore accept no responsibility for the intactness of e-mails after they have left our control.

[REDACTED]@deges.de>

Gesendet: Donnerstag, 21. November 2024 14:54

An: Christopher Hoffmann <Hoffmann@4initia.de>

Cc: Mirko Siegmund <siegmund@4initia.de>; Oliver Nickel <nickel@4initia.de>

Betreff: AW: Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 (1) bzw. § 2 (2) BauGB | Vorentwurf des Bebauungsplan "Windfeld Schönfeld West"

Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 (1) bzw. § 2 (2) BauGB | Vorentwurf des Bebauungsplan "Windfeld Schönfeld West"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach Prüfung der Unterlagen (Ihr o. g. Schreiben vom 21.11.2024) teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet diverse umgesetzte planfestgestellte landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der BAB 20 befinden (Az.: V 650-553.3-1-11). Diese sind in der weiteren Planung entsprechend zu berücksichtigen.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der DEGES GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Projektleiter P1.4

Tel.: 030 20243-[REDACTED]

Fax: 030 20243-390

Mobil: [REDACTED]

[REDACTED]@deges.de

Von: Christopher Hoffmann <Hoffmann@4initia.de>

Gesendet: Donnerstag, 21. November 2024 13:18

An: Christopher Hoffmann <Hoffmann@4initia.de>

Cc: Mirko Siegmund <siegmund@4initia.de>; Oliver Nickel <nickel@4initia.de>

Betreff: Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 (1) bzw. § 2 (2) BauGB | Vorentwurf des Bebauungsplan "Windfeld Schönfeld West"

Dies ist eine externe E-Mail. Bitte klicken Sie nur dann auf Links oder Anhänge, wenn Sie von der Echtheit der Nachricht überzeugt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 4initia GmbH wurde gemäß § 4b BauGB mit der Verfahrensdurchführung für den **Bebauungsplan „Windfeld Schönfeld West“** in der Gemeinde Schönfeld im Amt Brüssow, im Landkreis Uckermark in Brandenburg beauftragt.

Wir bitten Sie um Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf gemäß § 4 (1) bzw. § 2 (2) BauGB (siehe Anschreiben im Anhang) sowie um Prüfung, inwieweit Ihre Belange berührt werden. Die Unterlagen des Vorentwurfs (Planzeichnung und Begründung sowie ergänzend Schall- & Schattenwurfprognosen und Shape-

Dateien der Planung) zur Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB können Sie unter folgendem Link herunterladen:
[Unterlagen des Vorentwurfs des Bebauungsplan.](#)

Sollten Probleme beim Download der Unterlagen auftreten, geben Sie uns bitte kurzfristig Bescheid. Die unter dem Link zur Verfügung gestellten Unterlagen können Sie bis zum 21.12.2024 herunterladen. Bei Bedarf können wir Ihnen alle Unterlagen auch per E-Mail (aufgrund der Dateigröße in mehreren E-Mails und/oder als ZIP-Datei) oder in Papierform (auch einen Plot im Originalmaßstab) zur Verfügung stellen.

Wir möchten Sie bitten, sich gemäß § 4 (1) BauGB bis zum **23.12.2024** zu den Unterlagen des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Windfeld Schönfeld West“ zu äußern.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wird im Januar 2025 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Christopher Hoffmann

--

Christopher Hoffmann
Senior Projektmanager

4initia GmbH
Reinhardtstr. 29
10117 Berlin | Germany

p: +49 30 27 87 807-63
f: +49 30 27 87 807-50
m: +49 172 611 78 62

Hoffmann@4initia.de
www.4initia.de
[Für den 4initia Newsletter anmelden.](#)



Unsere aktuelle Datenschutzerklärung finden Sie [hier](#).
Amtsgericht Charlottenburg HRB 140978 B
Geschäftsführung: Lars Deckert, Torsten Musick

Diese E-Mail enthält vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, ist es Ihnen nicht gestattet, diese E-Mail zu lesen, zu übertragen, zu kopieren oder anderweitig zu verwenden. Informieren Sie in diesem Fall bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Der Inhalt der E-Mail ist nur rechtsverbindlich, wenn er unsererseits durch einen Brief entsprechend bestätigt wird. Sie haben uns gebeten, mit Ihnen über das Internet per E-Mail zu korrespondieren. Wir weisen darauf hin, dass derartige Nachrichten mit und ohne Zutun von Dritten verloren gehen, verändert oder verfälscht werden können. Wir haften deshalb nicht für die Unversehrtheit von E-Mails nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben und können Ihnen hieraus entstehende Schäden nicht ersetzen. Sollte trotz der von uns verwendeten Viren-Schutz-Programme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangen, haften wir nicht für eventuell hieraus entstehende Schäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nur soweit gesetzlich zulässig.

This e-mail contains confidential or legally protected information. If you are not the correct addressee or should you have received this e-mail in error, you are not permitted to read, copy, resend or make other use of it. Please inform the sender of the transmission error and delete this e-mail. The content of this e-mail is legally binding only when confirmed by us in a letter sent by mail. You requested that our firm correspond with you via internet per e-mail. We call to your attention that e-mail correspondence can be lost, altered or falsified, with or without third party intervention. We therefore accept no responsibility for the intactness of e-mails after they have left our control.

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
Zimmerstraße 54
10117 Berlin
E-Mail: info@deg.es.de
Web: www.deg.es.de

Sitz der Gesellschaft Berlin, Registergericht Charlottenburg Nr. HR B 41 385
Vorsitzende des Aufsichtsrates: MR'in Tatjana Tegtbauer
Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Bernd Rothe (techn.), Dipl.-Kfm. Tobias Papenbrock (kfm.-jur.)

[Datenschutzerklärung der DEGES GmbH](#)

BAB A 20 LÜBECK - STETTIN

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Streckenabschnitt AS Pasewalk Süd (B 109) - AS Prenzlau Nord (L 26)

Verkehrseinheit 1812

Legende zum Lageplan der trassennahen Maßnahmen

Maßnahmen

-  Großkroniger Laubbaum
-  Kleinkroniger Laubbaum
-  Solitärsträucher / Heister
-  Flächige Gehölzpflanzung
-  Hecke mit Überhältern / Hecke
-  Niedrige Strauchpflanzung
-  Ungelenkte Sukzession
-  Gelenkte Sukzession (Krautsaum, Hochstaudenfluren)
-  Einschürige Wiese
-  Pufferzone um Kleingewässer
-  Pufferstreifen entlang von Fließgewässern
-  Bankett / Mehrschrige Wiese
-  Sickermulde
-  Regenrückhaltebecken
-  Wassergebundene Wegedecke
-  Entsiegelung von Straßenflächen
-  Wildschutzzaun (nachrichtlich)
-  Amphibien- / Kleintierdurchlaß
-  Amphibienleiteinrichtung
-  Biotopschutzzaun

- 10 G L** Landschaftspflegerische Maßnahmen
- Primär kompensiertes Schutzgut (Die sekundär kompensierten Schutzgüter werden in der Bilanztafel bzw. im Maßnahmenbogen aufgeführt)
 - Art der Maßnahme
 - S Schutzmaßnahme
 - M Minderungsmaßnahme
 - A Ausgleichsmaßnahme
 - E Ersatzmaßnahme
 - G Gestaltungsmaßnahme
 - Nr. der Maßnahme

 Verzicht auf Arbeitsstreifen

Bestand

-  Baum
-  Einzelsträucher/ Strauchgruppen
-  Strauchhecken/ Gebüsch
-  Gelenkte Sukzession
-  Aufgelassenes Grasland/ Ackerbrache
-  Acker
-  Gewässer (Soll, Stillgewässer, Kleingewässer, Seen)
-  Bach/ Graben

<p>Satzungsgemäß ausgelegt</p> <p>In der Zeit vom _____ bis _____</p> <p>in der Gemeinde _____</p> <p>Zeit und Ort der Auslegung sind mindestens 1 Woche vor Auslegung ortsüblich bekanntgemacht worden</p> <p>Gemeinde _____</p> <p>(Dienstsigel)</p> <p>_____ (Unterschrift)</p>	<p>Festgestellt gemäß Beschluß vom heutigen Tage, 607171/20.2</p> <p>Potsdam, den <u>29. April 99</u></p> <p>Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg</p> <p>im Auftrag</p> <p> gez.: Zahl Beglaubigt: </p> <p>_____ (Unterschrift)</p>
--	---



FROELICH & SPORBECK

Landschafts- und Ortsplanung, Umweltplanung

Büro Bochum Büro Plauen Büro Greifswald Büro Potsdam

Friedrich-Ebert-Str. 31 • 14548 Caputh • ☎ 033209 / 765-8

bearbeitet: Fu, WI	September 1996	gezeichnet: RI	September 1996
--------------------	----------------	----------------	----------------


Planungsgemeinschaft A 20 – Prenzlau		
Planung der BAB A 20 zwischen AS Pasewalk (B 109) und AD A 20 / A 11		
Entwurfsbearbeitung:	Datum	Zeichen
Durth Roos Consulting GmbH	August 1996	Ba, La, Zi
Nieder-Ramstädter Straße 18-20, 64283 Darmstadt	August 1996	BS
geprüft:		

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
Zimmerstraße 54, 10117 Berlin

im Auftrag des Landes:

Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern

BAB A 20 LÜBECK - STETTIN Streckenabschnitt: AS Pasewalk-Süd (B 109) - AS Prenzlau-Nord (L 26) Verkehrseinheit 1812	Unterlage: 12.2.2 Blatt-Nr.: 0
PLANFESTSTELLUNG LBP zum Neubau der BAB A 20 Legende zur Darstellung der trassennahen Maßnahmen	aufgestellt: geprüft: Maßstab 1 : 1.000
aufgestellt und geprüft: Berlin, den <u>26.05.97</u> DEGES 	gesehen: Bonn, den _____ Bundesministerium für Verkehr
genehmigt: Potsdam, den _____ Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

BAB A 20 LÜBECK - STETTIN

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Streckenabschnitt AS Pasewalk Süd (B 109) - AS Prenzlau Nord (L 26)

Verkehrseinheit 1812

Legende zum Lageplan der trassenfernen Maßnahmen

Maßnahmen

-  Flächige Gehölzpflanzung, Feldgehölz / Waldmantel mit Krautsaum
-  Kleine Gehölzgruppen, Einzelgehölze
-  Alleen, Baumreihen
-  Kopfbaumreihen
-  Hecke mit Überhältern
-  Ungelenkte Sukzession
-  Gelenkte Sukzession (Krautsaum, Hochstaudenfluren)
-  Röhricht
-  Extensivgrünland
-  Feuchtgrünland
-  Öffnung verrohrter Grabenabschnitte/und Bachneugestaltung mit Überführungsbauwerken an Straßen
-  Kleingewässerreaktivierung
-  Verfüllung von Stichgräben
-  Öffnung von Drainagerohren mit Steinschüttung im Auslaufbereich

9 E_B Landschaftspflegerische Maßnahmen

Primär kompensiertes Schutzgut (Die sekundär kompensierten Schutzgüter werden in der Bilanztafel bzw. im Maßnahmenbogen aufgeführt)

Art der Maßnahme


- S Schutzmaßnahme
- M Minderungsmaßnahme
- A Ausgleichsmaßnahme
- E Ersatzmaßnahme
- G Gestaltungsmaßnahme

Nr. der Maßnahme

Bestand

-  Einzelbaum
-  Baumreihe/Allee
-  Hecke, Feldgehölze, Bachgehölze
-  Grünland
-  Hochstaudenbereiche, Krautfluren
-  Röhricht
-  Acker / Ackerbrache
-  Nadelholzforst / Laubwald
-  Erlenbruchwald
-  Fließgewässer
-  Stillgewässer

Nachrichtlich:

-  geschützter Landschaftsbestandteil
-  geplante Trasse



FROELICH & SPORBECK

Landschafts- und Ortsplanung, Umweltplanung

Büro Bochum
 Büro Plauen
 Büro Greifswald
 Büro Potsdam

Friedrich-Ebert-Str. 31 • 14548 Caputh • ☎ 033209 / 765-0

bearbeitet: Fu, Wi September 1996
gezeichnet: Da Oktober 1996

Planungsgemeinschaft A 20 - Prenzlau		Datum	Zeichen
Planung der BAB A 20 zwischen AS Pasewalk (B 109) und AD A 20 / A 11		bearbeitet: August 1996	Ba. L. Zi.
Entwurfsbearbeitung		gezeichnet: August 1996	BS
Durth Roos Consulting GmbH		geprüft:	
Nieder-Ramstädter Straße 18-20, 64283 Darmstadt			

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
Zimmerstraße 54, 10117 Berlin

im Auftrag des Landes

Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern

BAB A 20 LÜBECK - STETTIN

Streckenabschnitt: AS Pasewalk-Süd (B 109) - AS Prenzlau-Nord (L 26)
Verkehrseinheit 1812

Unterlage: 12.2.3

Blatt-Nr.: 0

PLANFESTSTELLUNG

LBP zum Neubau der BAB A20

Legende zur Darstellung der trassenfernen Maßnahmen

aufgestellt und geprüft:

Berlin, den 26.05.97

DEGES

gesehen:

Bonn, den

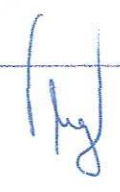
Bundesministerium für Verkehr


festgestellt gemäß Beschluß vom heutigen Tage - 503717/120.2

Potsdam, den 29. April 99

Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg - Planfeststellungsbehörde -

gez.: Zahl-Beglaubigt:





Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Satzungsgemäß ausgelegt

In der Zeit vom _____ bis _____

in der Gemeinde _____

Zeit und Ort der Auslegung sind mindestens 1 Woche vor Auslegung ortsüblich bekanntgemacht worden

Gemeinde _____

(Dienstsigel)

(Unterschrift)

Festgestellt gemäß Beschluß vom heutigen Tage, 50 717/20.1

Potsdam, den _____

Ministerium
für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
des Landes Brandenburg

im Auftrag

(Dienstsigel)

(Unterschrift)